

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012

Abholen von Fahrradleichen

Beschluss aus Sitzung BV1 vom 21.06.12, TOP 5.15, Ziff. 4

in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 21.06.2012 wurde unter TOP 5.15, Ziff. 4 folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten,

4.

für die Entsorgung der Fahrradleichen im Gebiet der Innenstadt versuchsweise einen privaten, gemeinnützigen Träger zu finden, der das Einsammeln, Entsorgen, die Reparatur und den Verkauf organisiert.

Zu Ziffer 4 des Beschlusses wird seitens 32 mitgeteilt:

Für das Abholen von „Fahrradleichen“ besteht ein Rahmenvertrag mit der AWB.

Schrottfahrräder im öffentlichen Straßenland werden vom Bezirksordnungsdienst mit einem Aufkleber versehen. Damit wird den Eigentümerinnen und Eigentümern eine Frist von einem Monat eingeräumt, die im öffentlichen Straßenland abgestellten Fahrräder zu entfernen oder instand zu setzen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, wird angenommen, dass es sich bei diesen Fahrrädern um Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz handelt. Die Fahrräder werden den AWB zur Abholung gemeldet. Nach einer 1-monatigen Lagerung bei den AWB erfolgt die Verwertungsfreigabe.

Die Fahrräder, die offensichtlich nicht mehr genutzt werden können, werden vorschriftsmäßig entsorgt.

Die übrigen Fahrräder werden dem Umweltzentrum West zur Verfügung gestellt. In der dortigen gemeinnützigen Fahrrad-Werkstatt werden diese Räder durch Langzeitarbeitslose im Rahmen von Maßnahmen der ARGE wieder instandgesetzt und nach technischer Abnahme zum Verkauf angeboten.